



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

kifas gGmbH

22 April 2021

EINGEGANGEN

Vorstand der
Katholischen Arbeitnehmer Bewegung
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern
Hofgartenstr. 2
93449 Waldmünchen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

31.03.2021

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

15/6133-1/209

DATUM

14.04.2021

Offener Brief zum Erhalt des Sonntagsschutzes

Sehr geehrter Herr Landespräsident,
sehr geehrter Herr Landesvorsitzender,
sehr geehrter Herr Geschäftsführer,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 31. März 2021, in dem Sie sich für den Erhalt des Sonntagsschutzes, insbesondere im Zusammenhang mit den Öffnungen des stationären Einzelhandels nach den infektionsschutzrechtlichen Lockdown-Maßnahmen, einsetzen.

Zuerst möchte ich Ihnen versichern, dass aus meiner Sicht, welche ich auch immer wieder bekräftige, der Schutz der freien Sonn- und Feiertage im Lichte der christlichen Tradition und auch als Tage der inneren Einkehr ein hohes Gut mit Verfassungsrang ist.

Gerade in der, nun leider schon lange andauernden, Ausnahmesituation bedarf es eines guten Einblicks auch in die Sorgen und Nöte des Einzelhandels vor Ort, weshalb mein Haus im ständigen Austausch mit Vertretern des Handelsverbands Bayern und anderen Interessengruppen, so auch mit den Kirchen und den Gewerkschaften, steht.

Deshalb habe ich auch, gemeinsam mit meinem Kabinettskollegen Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger, MdL, am 24. Juli und 28. September 2020 zu einem Runden Tisch

„Bayerische Initiative für einen starken Einzelhandel“ eingeladen, an dem neben den Gewerkschaften und der Wirtschaft auch Vertreter der Kirchen teilgenommen haben. Bei diesen Gesprächsterminen wurde eine Reihe von Vorschlägen besprochen und wir hoffen sehr, dass die Prüfung dieser Vorschläge gute Lösungsansätze ergibt.

Dabei muss aber immer beachtet werden, dass das bloße wirtschaftliche Interesse des stationären Einzelhandels nicht zur Begründung für eine Ausnahme vom geltenden Ladenschlussrecht ausreicht, sondern es bedarf eines dringend nötigen öffentlichen Interesses.

Dem Sonntagsschutz gebührt zudem auch in Zeiten der Corona-Pandemie der Vorrang vor den Umsatzinteressen des Handels. Auf diese Weise wird für die Beschäftigten, die gerade im Handel in der letzten Zeit besonders gefordert waren und es noch sind, ein freier Tag für die Familie und zur seelischen Einkehr gesichert. Diese Haltung habe ich auch gegenüber Vertretern des Handelsverbands und der übrigen Interessengruppen eindeutig kommuniziert.

Ergänzen möchte ich noch, dass nach meiner Überzeugung anlasslose verkaufsoffene Sonntage auch kein taugliches Instrument zur Unterstützung des stationären Einzelhandels sind. Erkenntnisse aus der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten in anderen Bundesländern legen nahe, dass weitere Öffnungszeiten nicht zu einem Mehrumsatz, sondern eher zu einer Verlagerung des erzielbaren Umsatzes führen.

Abschließend bedanke ich mich für Ihren Einsatz und wünsche Ihnen in diesen nicht einfachen Zeiten alles Gute und insbesondere Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Carolina Trautner